

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1994 **— Drucksachen 12/5500, 12/5870, 12/6031 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird beauftragt, den Kommunen eine Finanzausstattung zuzugestehen, die es ihnen ermöglicht, ihr im Grundgesetz verankertes Recht zur kommunalen Selbstverwaltung auch weiterhin auszufüllen. Dem Vorschlag der Gemeinsamen Verfassungskommission zur Änderung des Artikels 28 Abs. 2 des Grundgesetzes folgend, sind die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung zu stärken. Leistungsgesetzen des Bundes, die die Kommunalhaushalte belasten, sind Deckungsmöglichkeiten in gleicher Höhe gegenüberzustellen.

Bonn, den 23. November 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Funktionsfähige Kommunen sind die Grundlage eines gesunden demokratischen Staatsaufbaus, ganz besonders in einem föderativen System. Es liegt demnach im gesamtstaatlichen Interesse, den Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland und ganz besonders in den neuen Bundesländern ausreichende Mittel zur Erfüllung der ihnen von Verfassung und Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben zu garantieren. Dieser Argumentation folgend schlägt die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat vor, Artikel 28 Abs. 2 GG in der Form zu ändern, daß die „Gewährleistung kommunaler Selbstverwaltung ... auch die Grundlage der finanziellen Eigenverantwortung“ umfaßt.

Die Entwicklung der Kommunalfinanzen seit der Vereinigung Deutschlands gibt hingegen Anlaß zur größten Sorge. Der Schuldenstand der Gemeinden wird sich in den sieben Jahren von 1990 bis 1997 sogar nach den eher beschönigenden Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen von 123 Mrd. DM auf mindestens 250 Mrd. DM verdoppeln. Lage und Perspektive der

kommunalen Finanzen sind besorgniserregend. Besonders in den neuen Bundesländern stehen die Kommunen vor großen Schwierigkeiten. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und liegen in erheblicher Weise im Verantwortungsbereich der Bundesregierung:

1. Die Bundesrepublik Deutschland befindet sich in der schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit. Die Bundesregierung geht in ihrer Wirtschaftspolitik einen falschen Weg. Auf diese Weise wird sie die Konjunkturkrise nicht überwinden können. Für die Kommunen bedeutet das für 1994 Steuerausfälle von 7 Mrd. DM und eine Kürzung der staatlichen Zuweisungen um weitere 4 Mrd. DM bei gleichzeitigen Mehraufwendungen für Sozialhilfe in Milliardenhöhe.
2. Die Sparbeschlüsse der Koalition im Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik führen selbst nach Angaben der Bundesregierung schon für das Jahr 1994 zu Mehrbelastungen für die Kommunen bei der Sozialhilfe in Höhe von mindestens 4 Mrd. DM, die 1995 und 1996 auf 5 bzw. 6 Mrd. DM ansteigen.
3. Angesichts der enormen Verschuldung aller öffentlichen Haushalte ist der Weg, die Lücken in der Finanzausstattung der Gemeinden durch erhöhte Kreditaufnahme zu schließen, weitgehend verstellt. Dies würde auch dem erklärten Ziel der Kommunen, an der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mitzuwirken, widersprechen. Wenn der Bund aber die sozialen Lasten der Wirtschaftskrise immer mehr auf die kommunale Ebene abwälzt, werden die Kommunen zu erhöhter Kreditaufnahme gezwungen sein. Zudem sind dann drastische Einschnitte bei den Investitionen unumgänglich, d. h. die Kommunen würden als wichtigster Investor der öffentlichen Hand (mehr als zwei Drittel der öffentlichen Investitionen werden von den Kommunen geleistet) weitgehend ausfallen. Diese Entwicklung wiederum wäre in der gegenwärtigen Konjunkturlage verheerend.